Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Garghentini Python Giovanna / Lehner-Gigon Nicole 2017-CE-300
Mobbing

I. Anfrage

Die Affäre Weinstein hat das grosse Verdienst, dass zahlreiche Frauen und einige Männer ihr Schweigen brachen und von einer Praxis berichteten, die lange totgeschwiegen oder unterschätzt wurde, dem Mobbing. Mit anderen Worten geht es darum, dass eine Person sich mächtig fühlt und ihre Machtposition dazu einsetzt, um sexuelle Gefälligkeiten zu erhalten, unsittliche Berührungen zu begehen und Bemerkungen, die eine Person schlechtmachen oder zu einem Objekt herabwürdigen, zu äussern. Ob es sich um sexuelle Belästigung oder Mobbing handelt, ob es am Arbeitsplatz oder auf der Strasse geschieht, es ist einfach eine nicht annehmbare Form von Gewalt.

Damit diese Praktiken aufhören, müssen die Kinder und Jugendlichen unbedingt zu gegenseitigem Respekt erzogen werden. Die Kinder müssen von klein auf so erzogen werden, dass Geschlechterstereotypen vermieden werden. Wenn man ein Kleinkind eines Paares, das sich zuhause die Arbeiten im Haushalt teilt, nach seinem ersten Kindergartentag zu seinen Eltern sagen hört: «Ich habe es kapiert: Während die Jungs spielen, bereiten die Mädchen den Znüni zu» oder wenn man beobachtet, welchen Raum die Mädchen in den Schulhöfen beanspruchen (eine kleine Ecke des Hofs), während die Knaben über den ganzen Raum hinweg Fussball spielen, wird man sich bewusst, dass die Betreuungseinrichtungen und die Schulen eine wichtige Rolle spielen müssen, damit Mädchen und Knaben die gleichen Chancen haben und einander respektieren.

Der Staat kann rasch einfache Massnahmen, die unten vorgestellt werden, in die Praxis umsetzen und mit der Zeit ein wirklich auf Gleichheit ausgerichtetes Erziehungssystem schaffen. Dabei ist es wichtig, ab dem Vorschulalter zu handeln und ab der Klasse 8^{H} und bis zum Ende der Orientierungsschule und einmal auf der nachobligatorischen Stufe das Thema des Respekts gegenüber anderen gezielt zu behandeln.

Als Ergänzung zur Frage, die unsere Kollegin Erika Schnyder gestellt hat, richten wir folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Hat der Staat die Prävention von Gewalt und Mobbing ins Freiburger Schulprogramm aufgenommen? Wenn ja, wie? Wenn nein, plant er, das zu tun?
2. In den Klassen 10 und 11^{H} haben die Schülerinnen und Schüler eine Lektion Lebenskunde oder eine Lektion Ethik pro Woche. Wäre das nicht der Ort, wo das Thema des Respekts gegenüber anderen aufgegriffen werden könnte? Wurden diese Themen in den PER und in den Lehrplan 21 aufgenommen? Kontrollieren die Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der OS den Inhalt, der in der Lebenskunde und im Ethikunterricht vermittelt wird?
3. Das GFB stellt dem Lehrpersonal pädagogische Koffer zur Gleichstellung von Frau und Mann zur Verfügung. Plant der Staat, diese Koffer in jeder Schule in der Bibliothek oder im Lehrer-

zimmer aufzustellen, damit das Lehrpersonal sie in der Nähe hat und einfach auf sie zugreifen kann?

4. Enthalten diese Koffer bereits pädagogische Werkzeuge zur Bekämpfung der Gewalt? Wenn das nicht der Fall ist, plant der Staat, über das GFB solche Werkzeuge aufzunehmen?
5. Damit die Koffer wirksam eingesetzt werden, müsste das GFB sie bei der Abgabe in den Schulen vorstellen. Ist der Staatsrat bereit, dem GFB die nötigen Mittel zu geben, damit das möglich ist?
6. Der Verein REPER bietet das Programm «Zusammen ausgehen und sich respektieren» an. Was könnte getan werden, damit es bekannter und von den Jugendlichen häufiger gebraucht wird, oder wie könnte man es so entwickeln, dass alle Jugendlichen diese Ausbildung machen?
7. Gedenkt der Staat zu verlangen, dass in jeder OS eine Veranstaltung zum Thema Mobbing mit einem Programm von der Art des *Théâtre Caméléon* stattfindet?
8. Wie arbeitet der Staat mit dem Verein *Mille Sept Sans*, der auf die Bekämpfung der Belästigung auf der Strasse spezialisiert ist, zusammen? Plant er, diesen Verein für Veranstaltungen in den Schulklassen beizuziehen?
9. Wird der Staat in der Ausbildung des Erziehungspersonals ab dem Vorschulalter eingreifen, damit die Lehrpersonen der Primarschulen, der Orientierungsschulen und der Mittelschulen sowie das Personal der Krippen und die Tagesmütter für Geschlechterstereotypen sensibilisiert werden und acht geben, dass sie diese nicht bei der Betreuung weitergeben?
10. Wird der Staat das pädagogische Material kontrollieren und austauschen, damit es keine Geschlechterstereotypen mehr enthält?

14. Dezember 2017

II. Antwort des Staatsrats

Der Zweck des Gesetzes über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter besteht darin, dass eine genügende Zahl von familienergänzenden Tagesbetreuungsplätzen, dank denen Familie und Beruf vereinbart werden können, garantiert und qualitativ hochstehende Leistungen, die für alle bezahlbar sind, sichergestellt werden.

Im Gesetz über die obligatorische Schule wiederum wird darauf hingewiesen, dass die Schule eine umfassende und allgemeine Bildungs- und Sozialisierungsaufgabe, zu der Unterrichts- und Erziehungsaufgaben gehören, wahrnimmt und dass sie die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt.

Das allgemeine Ziel der Schule besteht darin, die Schülerinnen und Schüler dazu zu bringen, ihre Möglichkeiten bestmöglich zu entwickeln. Die Schule:

> stellt sicher, dass die Grundkenntnisse und -kompetenzen, die in den Lehrplänen festgehalten werden, und eine kulturelle Identität, die sich auf die universalen Werte von Gleichheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortung stützt, erworben werden;

> fördert bei der Schülerin und beim Schüler die Entwicklung einer selbständigen Persönlichkeit sowie den Erwerb von sozialen Fähigkeiten und des Verantwortungsbewusstseins gegenüber sich selber, den anderen, der Gesellschaft und den künftigen Generationen;

> trägt dazu bei, dass die Schülerin und der Schüler die Vielfalt des Landes und seiner Institutionen kennenlernen, und fördert bei ihnen eine offene Geisteshaltung gegenüber der menschlichen Gemeinschaft;

> ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler am Ende der Schulpflicht den Zugang zu nachobligatorischen Bildungswegen und legt den Grundstein, damit sich jede und jeder in die Gesellschaft integrieren, in die Berufswelt eintreten sowie selbstbestimmt leben kann und sich gegenüber den Mitmenschen respektvoll verhält.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass jedes Kind, jede Schülerin, jeder Schüler auch eine eigenständige Person, ein Individuum ist, das zu einer Familie, einem Umfeld gehört und deshalb eine eigene Geschichte hat, mit den Schulkolleginnen und -kollegen und mit Unbekannten interagiert, in einer Gesellschaft, die ständig Bilder und Sprachnachrichten produziert, lebt, sich auf den sozialen Netzwerken austauscht oder nicht und sich Gemeinschaften anschliesst oder nicht. Was eine Person wird und ist, ergibt sich aus zahlreichen Elementen, die sich mit den eigenen Charaktereigenschaften kombinieren.

Selbst wenn die Betreuungseinrichtungen und die Schule eine unbestrittene Rolle bei der Bildung der Kleinkinder spielen, kann von ihnen vernünftigerweise nicht erwartet werden, dass sie allein das Verhalten und Denken der Individuen positiv und nachhaltig umgestalten. Auch wenn bei den Betreuungs- und Schuleinrichtungen der Respekt gegenüber den anderen im Vordergrund steht – zu Beginn jedes Schuljahres beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe an der Umsetzung des Leitbilds, in dem die Regeln des guten Zusammenlebens in der Klasse und in der Schule festgelegt werden – und wirklich gelebt wird und Widerhandlungen dagegen geahndet werden, ist die ganze Gesellschaft betroffen.

Nach diesen Ausführungen antwortet der Staatsrat wie folgt auf die Fragen der Grossrätinnen:

1. Hat der Staat die Prävention von Gewalt und Mobbing ins Freiburger Schulprogramm aufgenommen? Wenn ja, wie? Wenn nein, plant er, das zu tun?

Es gibt mehrere Ebenen, auf denen an den Schulen eingegriffen wird:

> Die Primärprävention über die Schulfächer, sei es im Unterricht oder in den Lehrmitteln, die jeweils ihren Teil beitragen: Turn- und Sportunterricht, Kunst, Sprachen, Naturwissenschaften usw.

> Punktuelle Aktionen in Zusammenhang mit Vorfällen: gezielte Arbeit mit einer Klasse oder einer Schülergruppe.

> Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler und der Erwachsenen, die darum ersuchen, durch Fachpersonen: namentlich Schulmediatorinnen und Schulmediatoren, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologinnen und -psychologen.

Heute können wenn nötig auch zahlreiche externe Ressourcen allein oder ergänzend mobilisiert werden:

> Die Jugendbrigade trifft die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule. Sie geht jedes Jahr in allen Klassen 7H und in der OS vorbei.

> Die Schulmediation, die mobile Einheit und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen den Schülerinnen und Schülern und den Teams von Lehrpersonen wenn nötig zur Verfügung.

> Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) stützt sich bei ihren Einsätzen auf den Bezugsrahmen der Organisation SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, mit der Absicht bei den Schülerinnen und Schülern insbesondere verschiedene Kompetenzen zu entwickeln: wie die Fähigkeit, den eigenen Körper und die eigene Intimität zu respektieren und Respekt einzufordern, die Entwicklung selbstbehauptender Haltungen, mit denen man sich schützen kann – ich habe das Recht, NEIN zu sagen und Grenzen zu setzen –, oder auch die Fähigkeit, eine missbräuchliche Beziehung zu erkennen und bei Fachpersonen Hilfe zu suchen. In diesem Rahmen werden die Fähigkeit, sich in seiner Einzigartigkeit anzunehmen und dem negativen Druck von Peers, der Freundin, des Freunds, der Familie standzuhalten, die Nichtdiskriminierung und ein Toleranzbewusstsein, namentlich die Bejahung der Tatsache, dass jede und jeder verschieden sein kann, verstärkt.

> Auf Verlangen der Schulen werden Wer-bisch-Informationsabende (Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Internet und weiteren Kommunikationsmitteln) für Eltern, die in Partnerschaft mit der Jugendbrigade, der Fachstelle Fritic und den Ämtern für obligatorischen Unterricht innerhalb des Weiterbildungsangebots «Unterricht und Unterstützung» durchgeführt werden, organisiert.

> Die Massnahmen, die im Rahmen der «individuellen Unterstützung für Lehrpersonen» angeboten werden, und diejenigen des Espace Gesundheit-Soziales stehen betroffenen Lehrpersonen zur Verfügung.

> Thematische interaktive Theater, welche in den Orientierungsschulen die Runde machen.

Auf dem Internetportal www.friportal.ch wird eine Reihe von Referenzen und Ressourcen, die von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeführt werden, online zur Verfügung gestellt: Website des Internationalen Instituts der Kinderrechte, Website des nationalen Zentrums Education 21, Gleichstellungsschule (siehe https://www.vd.ch/themes/etat-droit-finances/egalite-entre-les-femmes-et-les-hommes/formation-et-enseignement/ecole-de-legalite/).

Es sei noch auf das Projekt zur Reform der Schulgesundheitspflege FRIMESCO hingewiesen. In dessen Rahmen ist ein Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule, der namentlich Fragen zum Mobbing enthält, vorgesehen. Damit sollte die Gesundheitsfachperson allfällige Opfer frühzeitig erkennen, so dass die Schule die nötigen Massnahmen ergreifen kann.

Die beste Vorbeugung bei den Schülerinnen und Schülern geschieht im Alltag durch die Haltung, das Vorbild, das Zuhören, die weitergegebenen Informationen des erwachsenen Personals, das die Schülerinnen und Schüler begleitet: Schulleitungen, Schuldirektionen sowie das Lehrpersonal.

2. In den Klassen 10 und 11H haben die Schülerinnen und Schüler eine Lektion Lebenskunde oder eine Lektion Ethik pro Woche. Wäre das nicht der Ort, wo das Thema des Respekts gegenüber anderen aufgegriffen werden könnte? Wurden diese Themen in den PER und in den Lehrplan 21 aufgenommen? Kontrollieren die Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der OS den Inhalt, der in der Lebenskunde und im Ethikunterricht vermittelt wird?

In den Lektionen der Lebenskunde werden die Elemente der Klassenführung berücksichtigt. In ihnen können wenn nötig besondere Themen in Zusammenhang mit dem Klassenleben, u. a. Fragen zum Respekt gegenüber anderen, zum Mobbing sowie Ansätze zu Lernstrategien «Lernen lernen», zum Berufswahlunterricht und zum Staatskundeunterricht angesprochen werden.

Die allgemeinbildenden Themen des Lehrplans, die separat sowie im Rahmen der Schulfächer behandelt werden, streifen die Fragen der Gesundheit, des Zusammenlebens, der persönlichen und gemeinsamen Entscheide und komplexe gesellschaftliche Probleme, u. a. Fragen des Geschlechts, der Diskriminierung, der Chancengerechtigkeit vor dem Hintergrund einer Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung.

Im Kanton Freiburg wird die Ethik zusammen mit dem Religionsunterricht behandelt. Dieses Fach, das ab der 1. und bis zur 11^{H} unterrichtet wird, heisst denn auch *Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)*.

Die Lehrpersonen stützen sich auf offizielle Lehrmittel, die den Zielen des Lehrplans entsprechen. Das Mobbing als solches wird in den verschiedenen Mitteln nicht behandelt, aber dieses Thema kann von der Lehrperson angesprochen werden, wenn ein Bedürfnis fühlbar oder es aufgrund einer erlebten Situation nötig wird.

Mit dem Lehrbuch und der Methode «Les Zophes» und «Un monde en couleurs» des Ethikunterrichts können in den französischsprachigen Klassen die Begriffe des Zusammenlebens bei den Kleinsten erarbeitet werden. Folgende Themen können angesprochen werden: Freundschaft – Wut - Unterschiede – Freude – Bosheit – Tod – erlaubt/nicht erlaubt – Angst – Geheimnis – Wahrheit/ Lüge und Mut – Zusammenarbeit – Respekt – Grosszügigkeit – Ehrlichkeit – Verantwortung. Für die Älteren der 11^{H} umfasst das Programm Elemente wie Analyse einer ethischen Situation – allgemeine Freiheitsbegriffe – einige Anthropologiekenntnisse – Freiheit und Vorbestimmung – Leben in der Gruppe und Einflüsse – Sexualität und Verantwortung – Freiheit und Religionen – Sinn des Daseins und des Jenseits – die verschiedenen Auffassungen des Todes – Wissenschaft und Religionen.

Schliesslich thematisieren zahlreiche kulturelle Angebote des Programms Kultur & Schule Fragen zur Respektierung von Unterschieden und zur Toleranz.

Obwohl von Zeit zu Zeit Schulbesuche vorgesehen sind, kontrollieren die Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der OS nicht systematisch den Inhalt der Stunden oder die Art, wie sie von den Lehrpersonen unterrichtet werden, es sei denn, es gehe um die Beurteilung einer Lehrperson oder es werde auf ein Problem hingewiesen. Es ist das Prinzip des Vertrauens, welches vorherrscht.

3. Das GFB stellt dem Lehrpersonal pädagogische Koffer zur Gleichstellung von Frau und Mann zur Verfügung. Plant der Staat, diese Koffer in jeder Schule in der Bibliothek oder im Lehrerzimmer aufzustellen, damit das Lehrpersonal sie in der Nähe hat und einfach auf sie zugreifen kann?

Diese pädagogischen Koffer existieren seit mehreren Jahren unter der Federführung der *Conférence romande egalite.ch*, in der die kantonalen Gleichstellungsbüros zusammengeschlossen sind. Dieses Material wurde unter dem Namen «Balayons les clichés» zusammengestellt und richtet sich an Lehrpersonen und Personen, welche Angebote für Mädchen und Knaben begleiten.

Im Kanton Freiburg wurde dieses pädagogische Material 2010 den verschiedenen Schulbehörden vorgestellt. Es wurde 2013 ebenfalls in einer besonderen Roadshow von einem diplomierten Lehrer, der ein Praktikum beim Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) machte, gezeigt. Er ist vor rund 30 Klassen der 7^{H} und 8^{H} (damals 5. und 6. Klassen) aufgetreten.

Der erste Koffer richtet sich an Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren und dazu existieren Arbeitsblätter, welche im Internet heruntergeladen werden können (http://www.egalite.ch/balayons.html). Auf diesen Arbeitsblättern werden für den Lehrkörper der Primarschule die Aktivitäten, die mit den schulischen Zielen in Französisch vereinbar sind, und – für jedes ausgewählte Werk – die angestrebten Ziele bei der Gleichstellung von Mädchen und Knaben angegeben. Der zweite Koffer richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die älter als 12 Jahre sind. Die Arbeitsblätter für den Lehrkörper der Sekundarstufen 1 und 2 geben die direkt betroffenen Fächer an.

Das GFB verschickt jährlich einen Newsletter für jede Schulstufe an die Lehrpersonen, um ihnen mit konkreten Beispielen einen Anreiz zu geben, diese pädagogischen Koffer zu verwenden. Denn es wäre wünschenswert, dass diese pädagogischen Koffer vermehrt eingesetzt werden. Allerdings ist in Genf ein Projekt zur Digitalisierung in Gang, denn mit der Digitalisierung könnten die Themen leichter nachgeführt und die Inhalte einfacher verwaltet werden. Das GFB wird sich an der Machbarkeitsstudie und allenfalls an den Vorbereitungsarbeiten zu diesem Projekt, die im zweiten Halbjahr 2018 beginnen sollten, beteiligen.

4. Enthalten diese Koffer bereits pädagogische Werkzeuge zur Bekämpfung der Gewalt? Wenn das nicht der Fall ist, plant der Staat, über das GFB solche Werkzeuge aufzunehmen?

In einigen Werken, DVD und weiteren pädagogischen Werkzeugen wird das Thema von sexistischer Gewalt, von sexistischen Klischees und Diskriminierung angesprochen. Diese Koffer beinhalten eine breitere Palette von Unterlagen mit Anregungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann und darüber, wie Geschlechterstereotypen mit Überlegungen zu Frauenrechten und dem Stimm- und Wahlrecht der Frauen abgebaut werden können. Ausserdem geben die Unterlagen Anregungen zum Nachdenken über die Rollen der Mädchen und der Knaben in der Gesellschaft, die Schul- und Berufsberatung nach Geschlecht, die Aufgabenteilung, die Beziehungen zwischen Mädchen und Knaben, die Unterschiede zwischen ihnen usw.

Das GFB, das vom Staatsrat den Auftrag erhalten hat, die Bekämpfung der Gewalt in Paarbeziehungen und deren Auswirkungen auf die Familie zu koordinieren, möchte ausserdem die Gewalt, die schon in den ersten Erfahrungen mit Paarbeziehungen vorhanden sein kann, besonders und gezielt ansprechen. Ein Pilotprojekt mit Schulmediatorinnen und -mediatoren der Sekundarstufe 2 wurde bereits durchgeführt. Das GFB untersucht dessen Wirkung, damit es den Jugendlichen der

nachobligatorischen beruflichen oder schulischen Ausbildung ein passendes, systematisches und beständiges Präventionswerkzeug anbieten kann.

5. ***Damit die Koffer wirksam eingesetzt werden, müsste das GFB sie bei der Abgabe in den Schulen vorstellen. Ist der Staatsrat bereit, dem GFB die nötigen Mittel zu geben, damit das möglich ist?***

Das GFB steht für eine erneute Vorstellung von «Balayons les clichés» zur Verfügung.

6. ***Der Verein REPER bietet das Programm «Zusammen ausgehen und sich respektieren» an. Was könnte man tun, damit es bekannter und von den Jugendlichen häufiger gebraucht wird, oder wie könnte man es so entwickeln, dass alle Jugendlichen diese Ausbildung machen?***

Das Präventionsprogramm «Zusammen ausgehen und sich respektieren» umfasst neun Module, die jeweils anderthalb Stunden dauern. Der Verein REPER geht das Problem des Mobbings und der Gewalt unter Peers mit Projekten an, die sich jeweils an ein gewisses Zielpublikum richten (Jugendliche, junge Erwachsene, Berufsleute und Freiwillige, die sie betreuen). Mit diesen Projekten sollen namentlich das Selbstbewusstsein und die Gewaltprävention verstärkt werden. Sie gehören zu den kantonalen Zielen zur Förderung der psychischen Gesundheit. REPER wird auch auf Verlangen und nicht nur in schulischen Kreisen tätig. Das GFB seinerseits plant zurzeit andere Projekte und weitere Formen der Zusammenarbeit, damit ein konsequentes und festes Angebot aufgebaut wird.

An der obligatorischen Schule ist das Programm «Zusammen ausgehen und sich respektieren» eine Ergänzung zu dem, was an den Schulen gemacht wird. Es wird den Schülerinnen und Schülern ausserhalb der Schule und in Freizeitzentren angeboten.

Die Schulmediation, die vom Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 unterstützt wird, hat sich dem Programm angeschlossen, das vom Zentrum «Empreinte» (Le Tremplin) angeboten wird und die Förderung der sexuellen Gesundheit bezweckt. Im vergangenen Juni lief während der Valete-Spiele eine Standaktion, und während des laufenden Schuljahrs werden mehrere Lektionen in den 2. Klassen diesem Thema gewidmet.

7. ***Gedenkt der Staat zu verlangen, dass in jeder OS eine Veranstaltung zum Thema Mobbing mit einem Programm von der Art des Théâtre Caméléon stattfindet?***

Das ist bereits der Fall. Mit dem Programme AKTE von REPER, das von der EKSD und der GSD unterstützt wird, können die Fragen des Zusammenlebens in Verbindung mit der Prävention von Gewalt und Diskriminierung systematisch oder nach Bedarf angesprochen werden. In Zusammenhang mit dem Problem des Cybermobbings ist ein interaktives Theater entstanden.

8. ***Wie arbeitet der Staat mit dem Verein Mille Sept Sans, der auf die Bekämpfung der Belästigung auf der Strasse spezialisiert ist, zusammen? Plant er, diesen Verein für Veranstaltungen in den Schulklassen beizuziehen?***

Um die sich aus verschiedenen Gesetzen ergebenden Pflichten (Schulgesetz, Gesundheitsgesetz, Jugendgesetz) zu erfüllen, haben die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und die Direktion für Gesundheit und Soziales eine gemeinsame Politik zur Gesundheitsförderung und -prävention in

der Schule entwickelt. Eine direktionsübergreifende Fachstelle (EKSD-GSD) «Gesundheit in der Schule» koordiniert die Gesundheitsförderung und -prävention in den Schulen.

Gemäss Artikel 8 des kantonalen Reglements vom 14. Juni 2014 über Gesundheitsförderung und Prävention bedürfen Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche richten und an deren Ausbildungsstätten durchgeführt werden, einer Genehmigung. Damit eine schulexterne Person oder Einrichtung in den Schulen Tätigkeiten zur Gesundheit und zur Prävention ausüben darf, muss sie von den betreffenden Direktionen zugelassen werden.

Der Verein *Mille Sept Sans* kann ebenfalls um seine Zulassung nachsuchen, wenn er dies möchte. Aufgrund der Botschaft, die der Verein auf seiner Website verkündet, sieht der Staatsrat jedoch Grenzen einer allfälligen Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule, d. h. im Alter von 12 bis 15 Jahren. Alle Orientierungsschulen verlangen von den Schülerinnen und Schülern nämlich, sich angemessen zu kleiden und die Unterrichtszeiten zu beachten.

Die Berufsfachschulen arbeiten zurzeit nicht mit diesem Verein zusammen. Die Direktorinnen und Direktoren der Berufsbildungszentren sind für jede Art von Tätigkeit offen, damit Mobbing verhindert wird und die Auszubildenden für den Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann sensibilisiert werden. Dazu heissen sie gerne Partner, die in diesen Bereichen tätig sind, für eine künftige Zusammenarbeit willkommen.

Die Mittelschulen wählen je nach Bedarf selber, welche Themen entwickelt werden sollen. Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales Thema, genauso wie die Förderung des gegenseitigen Respekts (siehe zum Beispiel das Schulleitbild des Kollegiums des Südens https://collegedusud.ch/charte/). Ein Thema, das in diesem Rahmen behandelt wird, können Essstörungen sein. Mit den gewählten Programmen soll das Selbstbild gestärkt werden.
Der Staat pflegt zurzeit keine direkte Zusammenarbeit mit dem Verein *Mille Sept Sans*. Die Belästigung auf der Strasse ist eine Form der Gewalt an Frauen, aber für den Moment und gemäss den ressourcenbedingten Prioritäten konzentriert sich das GFB einerseits auf einen Auftrag des Staatsrats zur Koordination der Bekämpfung der Gewalt in Paarbeziehungen und andererseits auf das Problem der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, die eine Diskriminierung gemäss Gleichstellungsgesetz (GlG) darstellt.

9. Wird der Staat in der Ausbildung des Erziehungspersonals ab dem Vorschulalter eingreifen, damit die Lehrpersonen der Primarschulen, der Orientierungsschulen und der Mittelschulen sowie das Personal der Krippen und die Tagesmütter für Geschlechterstereotypen sensibilisiert werden und acht geben, dass sie diese nicht bei der Betreuung weitergeben?

Zwei Aspekte sind betroffen. Es gibt einerseits die Grundausbildung und andererseits die Weiterbildung:

Die Grundausbildung:

Beim Personal der Krippen, genauer bei der Ausbildung zur Fachfrau Betreuung oder zum Fachmann Betreuung EFZ (FaBe) werden geschlechterspezifische Fragen gemäss der Verordnung über die berufliche Grundbildung «Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung», die von der Schweizer Dachorganisation der Arbeitswelt des Sozialbereichs (SAVOIRSOCIAL) ausgearbeitet wurde, im Ziel 4.3.13 des Ausbildungsplans angesprochen. Im entsprechenden Ausbildungspro-

gramm wird ausgeführt, dass die FaBe «imstande sind, den Begriff Stereotyp im Zusammenhang mit dem Gender zu erklären und zu illustrieren».

Bei den Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe 1

Eine entsprechende Sensibilisierung ist im Ausbildungsplan der Lehrkräfte der Primarstufe vorgesehen. Das Bezugssystem der Kompetenzen für das Diplom sieht vor, dass eine ganze Reihe von Kompetenzen entwickelt wird, darunter Folgende: im Unterricht die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, Regeln für das Zusammenleben und das Klima in der Klasse, welches das Lernen unterstützt, entwickeln und durchsetzen, bei der Ausübung der Funktionen ethisch und verantwortlich handeln, und insbesondere die eigenen Denksysteme, Glaubenssätze und Werte hinterfragen und über die eigenen Praktiken nachdenken und auf sie einwirken. Dazu kommt demnächst das Problem der geschlechtergerechten Sprache.

Bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe 2

Eine entsprechende Sensibilisierung ist im Ausbildungsplan der Lehrkräfte der Sekundarstufe 2 vorgesehen. Gemäss dem Bezugssystem der Kompetenzen für das Diplom in deutscher Sprache (LDM) geschieht die Sensibilisierung im Rahmen der Kompetenz 4, bei der es um die Bedeutung eines lernfreundlichen Klassenklimas geht.
(http://www3.unifr.ch/zelf/de/assets/public/files/Ausbildung/LDM/ldm_kompetenzprofil.pdf)

In der Ausbildung für Französischsprachige (LDM) sind diese Elemente ebenfalls vorhanden. Es geht darum, Kompetenzen im Sozialbereich zu entwickeln – Kompetenzen, welche die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler und deren persönliche Entwicklung begünstigen sollen.
(http://www3.unifr.ch/cerf/fr/assets/public/pdf/doc/Referentiel_competences_DEEM.pdf)

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der berufsbildenden Sekundarstufe 2 stützt sich auf die Rahmenlehrpläne des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Im Ausbildungsziel Nr. 4 «Das rechtliche, beraterische und schulische Umfeld erfassen, mit ihm und mit den gesetzlichen Vertretungen umgehen» wird die Frage des «Gender» angesprochen. Ausserdem wird im Standard 4.2 ausgeführt, dass die Lehrpersonen «für die Probleme der Lernenden, die im Zusammenhang mit Adoleszenz, Geschlechterrolle […] entstehen, [sensibilisiert sind]. Sie kennen die Beratungsangebote und sind in der Lage, diese gezielt im Interesse der Lernenden zu nutzen». Es sei darauf hingewiesen, dass das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) Gedächtnisstützen ausgearbeitet hat, um die Verantwortlichen und die Fachleute der Berufsbildung für Fragen oder Schwierigkeiten, die bei der Ausbildung der Lernenden auftauchen können, zu sensibilisieren. Eine Nummer ist der Gleichstellung von Frau und Mann (Nr. 202) und eine der sexuellen Belästigung (Nr. 209) gewidmet.

Die Weiterbildung:

Bei den Strukturen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter unterstützt der Staat die Ausbildungen zum Thema Verschiedenheit, die namentlich den Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter umfassen. Das GFB hat zusammen mit dem Krippenverband die Präsentation des pädagogischen Materials «Nicos Puppe und Sophies Lastwagen, Handbuch für die Beobachtung von Interaktionen zwischen pädagogischen Fachpersonen, Eltern und Mädchen und Jungs» durch die Autorinnen organisiert. Zudem hat es die Übersetzung ins Deutsche und anschliessend die

Verbreitung in den beiden Sprachen im Kanton Freiburg unterstützt. Darüber hinaus werden vorher auch Fragen zur Entwicklung eines positiven Selbstbilds für ein jüngeres Zielpublikum entwickelt, namentlich im Rahmen der Aufträge mit dem Verein Familienbegleitung.

Auf der Ebene der obligatorischen Schule beteiligt sich die EKSD in Verbindung mit dem Gleichstellungsbüro im Rahmen einer Westschweizer Arbeitsgruppe an der Nachführung der Lehrbücher und der Sensibilisierungsmethode. Die *Conférence egalite.ch* ist in Zusammenarbeit mit den Erziehungsdepartementen der verschiedenen Westschweizer Kantone, namentlich Freiburg, dabei, eine neue Version von «L'Ecole de l'égalité» fertigzustellen. Im Rahmen des demnächst geplanten Informationsangebots für dieses pädagogische Material, das Lektionen in den verschiedenen Fächern des Schulprogramms anbietet, böte sich eine konkrete Gelegenheit, die Lehrpersonen aller Stufen der obligatorischen Schule zu sensibilisieren.

Im nachobligatorischen Bereich führt das GFB derzeit auch auf Einladung von verschiedenen Schulen (Gymnasien und Berufsfachschulen) Veranstaltungen durch. Das GFB moderiert nach der Vorführung des Schweizer Films von Petra Volpe «Die göttliche Ordnung» eine Debatte mit den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen. Bei dieser Gelegenheit werden verschiedene Themen wie die geschlechterbedingten Ungleichheiten, die Gewalt in Paarbeziehungen, die Geschlechterstereotypen, die Berufswahl und das politische Engagement angesprochen.

Ganz allgemein steht das GFB im Rahmen seiner Mittel den Instanzen, die mit der Ausbildung der Fachpersonen für Erziehung und Betreuung sowie der Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen für jede Form der Zusammenarbeit zur Verfügung.

10. Wird der Staat das pädagogische Material kontrollieren und austauschen, damit es keine Geschlechterstereotypen mehr enthält?

Das pädagogische Material, das in den Freiburger Schulen verwendet wird – seien es verbindliche oder empfohlene Lehrmittel sowie die empfohlenen Ressourcen und die angebotenen Werkzeuge –, wird umfassend geprüft, bevor es den Lehrpersonen und damit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wird. Neben der Frage, ob das Material pädagogisch passend ist, wird es natürlich auch auf alle möglichen Diskriminierungen, sei es aufgrund der Rasse, des Geschlechts und der Religion, untersucht.

Wenn trotz aller Vorsicht im Unterrichtsmaterial noch ein Geschlechterstereotyp vorhanden sein sollte, werden die Ämter für Unterricht, sobald sie darauf aufmerksam gemacht werden, die nötigen Schritte unternehmen, solche Stereotypen zu entfernen.

18: Juni 2018